

Kinder- und Jugendschutzkonzept

MOTTE

JUGENDARBEIT

Inhalt

1. Grundlagen	1
2. Umgang mit Machtverhältnissen und Grenzen	1
2.1 Umgang im Team.....	1
2.2 Umgang mit den Nutzer:innen.....	2
2.3 Umgang mit Medien.....	4
3. Gewalt unter Nutzer:innen.....	4
4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	4
4.1 Beschwerde von Nutzer:innen	5
4.2 Beschwerde von außen	5
5. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen	6
6. Intervention bei Verdacht auf Gewalt.....	6
6.1 Sexuelle / Sexualisierte Gewalt	7
6.1.1 Umgang mit betroffenen Personen	7
6.1.2 Sexuelle / Sexualisierte Gewalt in der Einrichtung	8
6.2 Konkrete Verfahrensschritte bei Verdachtsmomenten.....	9
7. Beratungsstellen.....	9
7.1 Beratungsstellen bei Gewalt	9
7.2 Beratungsstellen bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen	11
7.3 Beratungsstellen bei sexualisierter / sexueller Gewalt.....	12
7.4 Beratungsstellen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen	13
7.5 Beratungsstellen bei sexueller Gewalt gegen Jungen.....	13

1. Grundlagen

Das Schutzkonzept ist Teil des Gesamtkonzepts der MOTTE-Jugendarbeit.

Bei uns sollen junge Menschen lernen und erfahren, sich gegenüber Autoritäts- und Vertrauenspersonen, zu denen eine Abhängigkeitsbeziehung besteht, abzugrenzen, Kritik zu üben, Unrecht zu thematisieren und bei Bedarf Hilfe zu suchen. Unser Ziel ist es, ein Klima zu schaffen, in dem Täter:innen keine Möglichkeit haben, gewalttätig und übergriffig zu agieren und alle Besucher:innen zur Ruhe kommen können.

Gendersensibilität und Interkulturalität ist bei allen Angeboten gefordert. Durch ein bunt gemischtes Team bieten wir den Adressat:innen unterschiedliche Vorbilder, die Vorurteilen und Rollenklischees entgegenwirken können.

2. Umgang mit Machtverhältnissen und Grenzen

2.1 Umgang im Team

Prinzipiell wird im Offenen Jugendtreff (und möglichst auch bei anderen Angeboten) mit mindestens zwei Mitarbeiter:innen (möglichst in paritätischer Besetzung) gearbeitet. Die Mitarbeiter:innen aller Angebote unterstützen sich gegenseitig darin, ihre eigene Rolle und Haltung in unterschiedlichen Situationen zu reflektieren. Es gibt ein Tagesprotokoll, damit Informationen an die Kolleg:innen weitergeben und besondere Vorkommnisse festgehalten und bearbeitet werden können, kollegialen Austausch und Beratung im Team bei regelmäßigen Teamsitzungen - auch mit Honorarkräften und ggf. mit Kolleg:innen anderer Einrichtungen, sowie eine kurze Reflexionsrunde am Ende des Arbeitstages.

Das Konzept der MOTTE-Jugendarbeit wird allen Mitarbeiter:innen des Bereichs ausgehändigt. Diskussionen und Gespräche darüber sind jederzeit möglich und Veränderungen können auf Teamsitzungen beschlossen werden. Außerdem versichern alle Mitarbeitenden schriftlich, dass sie sich an die Vorgaben des Konzepts halten.

Die Beobachtungen, Sichtweisen und Ideen der hauptamtlichen Pädagog:innen, der Honorarkräfte, Praktikant:innen und Ehrenamtlichen werden bei Teambesprechungen gleichwertig behandelt und diskutiert. Alle Anregungen sind hilfreich.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an einer Supervision bzw. Intervention teil, die sowohl fallspezifische als auch situationsbezogene Inhalte aufgreift. Auch die Thematisierung unterschiedlicher Wahrnehmungen und Positionen bezüglich Reaktionen und Arbeitsweisen soll durch Supervision bzw. Intervention begleitet werden.

2.2 Umgang mit den Nutzer:innen

Einen sensiblen Umgang mit Macht und deren Ausdrucksformen begreifen wir als Querschnittsaufgabe. Dieser Themenkomplex wird sowohl in geschlechtshomogenen und -heterogenen Gruppen als auch in der Beratung aufgegriffen und bearbeitet.

Wir achten darauf, dass in unserer Einrichtung die Regeln der respektvollen und gewaltfreien Kommunikation eingehalten werden. Die Mitarbeiter:innen sprechen die Nutzer:innen freundlich und ruhig an. Sie reagieren auf diskriminierende und aggressive Äußerungen seitens der Nutzer:innen und unterbinden diese.

Wir pflegen eine lebendige Diskussionskultur mit den Besucher:innen nach dem Motto: „Jede:r ist Experte für sich selbst“. Das bedeutet, wir setzen uns mit den Ideen und Ansichten der jungen Menschen auseinander und regen sie durch gezielte Fragen zum Hinterfragen und Reflektieren an.

Die vorhandenen Hierarchien im Haus werden in Einzel- und Gruppengesprächen sowie auf Vollversammlungen kommuniziert und transparent gemacht. Hierbei handelt es sich um die Personalstruktur des Hauses, das Hausrecht, die politischen und finanziellen Sachzwänge etc.

Die Hausregeln sind einfach und klar gehalten und regen zu Gesprächen an.

Die Besucher:innen der Einrichtung werden persönlich begrüßt, Neue werden ausdrücklich willkommen geheißen. Ihnen werden die Regeln und Gepflogenheiten in der Einrichtung erläutert, damit sie sich schnell zugehörig fühlen können.

Unterschiede werden wahrgenommen, reflektiert und respektiert.

Alle Religionen werden akzeptiert und vor Abwertungen geschützt. Religionsausübung ist in der MOTTE nicht gestattet.

Dominanzverhalten von Einzelnen oder Gruppen sowie sexistische und rassistische Äußerungen oder Ausgrenzungsversuche werden thematisiert und unterbunden.

Im Fall von sexualisiertem Sprachgebrauch erfolgt eine Reaktion. Es wird darauf geachtet, dass die Würde der Geschlechter durch Sprache nicht angegriffen wird. Die Inhalte und Wirkungen von sexualisierten Redewendungen werden thematisiert.

Bei Problemen mit dem Verhalten einzelner Nutzer:innen werden Gespräche geführt und ggf. Verträge abgeschlossen. Die jungen Menschen haben Einfluss auf diese Gespräche und können sie mit steuern.

Hausverbote werden im Team beschlossen und nur als absolut letztes Mittel eingesetzt. Sie gelten nie für alle Angebote des Hauses und sind immer zeitlich begrenzt. Danach haben die Besucher:innen die Chance, sich in einem Gespräch mit den Mitarbeitenden auf einen angemessenen Umgang miteinander zu einigen und wieder alle Angebote zu nutzen. Verhält sich ein:e Besucher:in gegenüber anderen allerdings wiederholt übergriffig oder gewalttätig bzw. schädigt diese durch grenzverletzendes Verhalten und es ist nicht abzusehen, dass er:sie dieses Verhalten ändert, kann ein Hausverbot für das gesamte Grundstück der MOTTE verhängt werden. Dem Schutz anderer Besucher:innen muss hierbei eindeutig Vorrang eingeräumt werden.

Ein Rauschmiss für einen Tag aufgrund akuter Vorkommnisse ist möglich. Das an diesem Tag arbeitende Team entscheidet darüber gemeinsam.

Die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten erfolgt auf freiwilliger Basis seitens der Nutzer:innen. Sie entscheiden selbst, wann sie bereit für eine Beratung bzw. ein Gespräch sind. Die Mitarbeiter:innen versuchen zu motivieren, nötigen aber niemanden.

Es wird darauf geachtet, dass der gesetzlich verankerte Datenschutz und die Schweigepflicht allen Mitarbeiter:innen bekannt sind und eingehalten werden. Mit privaten Daten wird sensibel umgegangen. Telefonnummern, Online-Accounts und E-Mail-Adressen werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der jeweiligen Inhaber:innen an Dritte weitergegeben.

Wir trennen unser Privatleben und unsere berufliche / ehrenamtliche Tätigkeit klar und haben hierfür folgende Regelungen getroffen:

- keine privaten Treffen mit Nutzer:innen außerhalb des beruflichen Kontextes
- keine Geschäftsbeziehungen zwischen Mitarbeiter:innen und Nutzer:innen

Für den Fall von Grenzüberschreitungen steht ein Verhaltensrahmen zur Verfügung, innerhalb dessen es allen Mitarbeitenden und Klient:innen möglich bleibt, empathisch, situationsangemessen und flexibel zu reagieren. Grenzüberschreitungen sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von den jungen Menschen werden wahrgenommen und erfahren sofort eine dem Einzelfall und der jeweiligen Situation angemessene Reaktion. Grenzen bzw. Grenzüberschreitungen werden in jeder Situation klar benannt und besprochen.

Mit eigenwilligen Wünschen wird situativ umgegangen. Mitarbeitende setzen ihre persönlichen Grenzen. Hierbei wird darauf geachtet, dass niemand verletzt wird und alle Beteiligten ihr Gesicht wahren können.

Mitarbeiter:innen dürfen nur Mobilnummern eines Diensthandy an Besucher:innen weitergeben. Erwartungen an eine Erreichbarkeit rund um die Uhr dürfen daran nicht geknüpft werden. Kontakte sollten daher bevorzugt über Messengerdienste oder SMS erfolgen.

2.3 Umgang mit Medien

Durch die Auslage von Aufklärungsmaterial und Offenheit bei Gesprächen mit den Nutzer:innen tragen wir zur Sexualerziehung bei. Hierbei werden geschlechterspezifische Aspekte beachtet. Wir wirken Diskriminierung entgegen und ziehen ggf. auch Fachleute zu Rate.

Die Kontaktdaten zu unterschiedlichen Beratungsstellen (s. Anlage) werden den Besucher:innen durch Aushänge und Broschüren leicht zugänglich gemacht.

Um die Medienkompetenz der Klient:innen zu fördern, werden im PC-Raum keine Internetfilter eingesetzt. Dies bedeutet, dass dem Nutzungsverhalten der Besucher:innen erhöhte Aufmerksamkeit zukommen muss. Hier gilt es, im Gespräch zu bleiben und aufzuklären. Wird bedenkliches Nutzungsverhalten durch einzelne Mitarbeiter:innen beobachtet, muss dies im Team besprochen und ein einheitlicher Umgang hiermit gefunden werden.

3. Gewalt unter Nutzer:innen

Sowohl verbale Gewalt als auch körperliche Rangeleien werden frühzeitig unterbunden, um zu verhindern, dass die Stimmung kippt und Aggressionen ausgelöst werden bzw. die Situation in gewalttätiges Verhalten mündet.

Im Konfliktfall sollen umstehende junge Menschen deeskalierend eingebunden werden. Die Kontrahent:innen werden beruhigt und die Besucher:innen werden dazu angeregt, über den Konflikt zu reden. Das Team steht für Mediationsgespräche zur Verfügung.

Vorfälle in der Gruppe (innerhalb und außerhalb der Einrichtung) werden thematisiert. Dies ist auch im Nachhinein möglich.

Im Notfall ist es legitim, eine:n Aggressor:in für den Rest des Tages „rauszuschmeißen“ und im Nachhinein das Gespräch zu suchen. Unabhängig von konkreten Vorfällen wird im Arbeitsalltag über Gewaltvorkommnisse in unterschiedlichen Zusammenhängen diskutiert.

4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Wir fördern die Beteiligung der Nutzer:innen an Entscheidungsprozessen unserer Einrichtung bei Angeboten, Hausregeln etc., damit sie lernen, selbst Stellung zu beziehen und ihre Bedürfnisse und Interessen zu äußern.

Auf die bestehenden Regeln zum Schutz vor jeglicher Gewalt in unserer Einrichtung wird durch Aushänge hingewiesen. Wenn junge Menschen neu in unsere Einrichtung kommen, führen wir Gespräche mit Ihnen, in denen wir über unsere Regeln sprechen.

Das Ziel aller Mitarbeitenden ist es, ein Klima der Akzeptanz, Offenheit und Kritikfähigkeit in der Einrichtung zu schaffen. Dafür bieten wir uns permanent als Gesprächspartner:innen an und gestalten unsere Beziehung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend. Dieses ist Voraussetzung dafür, dass sie den Mut haben, Grenzverletzungen und Demütigungen anzusprechen und sich darüber zu beschweren.

4.1 Beschwerde von Nutzer:innen

Wir sind mit den Nutzer:innen im Gespräch, einzeln, in Gruppen und auf Vollversammlungen. Dabei ermutigen wir sie, uns zu sagen, was sie stört oder bedrückt.

Auf regelmäßigen Vollversammlungen besprechen wir mit den Jugendlichen / jungen Erwachsenen Themen, die sie und uns beschäftigen. Anregungen der Besucher:innen werden umgesetzt, soweit dies möglich und aus unserer Sicht sinnvoll ist. Es gibt Aushänge zu bestimmten Themen und Fragen.

Jugendliche öffnen sich am ehesten einer Person gegenüber, der sie vertrauen. Dies respektieren wir und gehen sensibel mit den Informationen um. Im Team der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen tauschen wir uns darüber aus, beraten uns gegenseitig und einigen uns auf einen Umgang mit dem Problem.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden nur mit Zustimmung der Jugendlichen eingebunden. Sollten wir den Bedarf sehen, mit Erziehungsberechtigten in Kontakt zu treten, versuchen wir, die Jugendlichen dazu zu motivieren.

4.2 Beschwerde von außen

Beschwerden von außenstehenden Personen werden ernst genommen. Ein erster Austausch darüber erfolgt im Team und ggf. mit der Geschäftsführung. Wenn nötig, holen wir Rat von außen ein.

Wir sprechen sowohl die betroffenen Nutzer:innen als auch die beschuldigte(n) Person(en) auf die Beschwerde von außen an. Dabei achten wir darauf, dass die beschuldigte Person und die betroffene Person keinen zusätzlichen Schaden nehmen.

5. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen

Neue Mitarbeiter:innen laden wir zu einem Einstellungsgespräch ein, egal ob sie hauptamtlich, ehrenamtlich, als Praktikant:in oder auf Honorarbasis arbeiten werden. Bei dem Einstellungsgespräch thematisieren wir die pädagogische Haltung, die vorhandenen Erfahrungen und den konkreten Umgang mit unterschiedlichen Situationen. Ggf. halten wir Rücksprache mit der vorherigen Arbeitsstelle der Bewerber:innen.

Bei der Aufnahme von Praktikant:innen arbeiten wir mit ausgewählten Institutionen zusammen.

Alle Mitarbeiter:innen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Wir reflektieren im Team Fragen zum Umgang mit unterschiedlichen Situationen sowie das kollegiale Miteinander. Rückmeldungen der Nutzer:innen zu neuen Mitarbeiter:innen werden ebenfalls im Team thematisiert.

Allen Mitarbeiter:innen werden die Konzepte für die Jugendarbeit ausgehändigt. Sie sind dazu verpflichtet, sich mit dem Gesamtkonzept sowie dem Schutzkonzept auseinander zu setzen und bestätigen schriftlich, dass sie im Sinne dieser Konzepte arbeiten werden. Auf Teamsitzungen werden die Konzepte bei Bedarf diskutiert.

Wir stellen allen Mitarbeitenden entsprechende Fachliteratur zur Verfügung und informieren sie über Fortbildungsangebote.

6. Intervention bei Verdacht auf Gewalt

Wir bleiben mit den betroffenen Nutzer:innen in Kontakt und lassen ihnen besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Wir reden mit den betroffenen Jugendlichen und stellen sicher, dass wir ihr Einverständnis haben, wenn wir andere Personen beratend hinzuziehen. Dies können sein: Kinderschutzfachkraft im Stadtteil, Kolleg:innen anderer Einrichtungen und Beratungsstellen, Mitarbeiter:innen des Hauses aus anderen Bereichen, Personensorgeberechtigte.

Der jeweiligen Situation entsprechend, sprechen wir den:die Täter:in an, wenn sie uns bekannt sind und ergreifen Maßnahmen, um der von Gewalt betroffenen Person weiterhin den Aufenthalt in der MOTTE zu ermöglichen.

Wir achten darauf, dass mit den vertraulichen Informationen aller Betroffenen sensibel umgegangen wird. Unbefugte werden nicht eingeweiht. Die von den Betroffenen ausgewählte Vertrauensperson wird von den anderen Mitarbeiter:innen unterstützt.

Wir stellen Kontakt zu Beratungsstellen her und begleiten die Jugendlichen / jungen Erwachsenen im Bedarfsfall dorthin.

Ohne Einwilligung der betroffenen Person melden wir Vorfälle nur, wenn nach unserer Einschätzung Gefahr im Verzug ist. In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass wir als meldende Einrichtung anonym bleiben, um das Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen / jungen Erwachsenen und den Mitarbeiter:innen des Hauses nicht zu gefährden.

6.1 Sexuelle / Sexualisierte Gewalt

6.1.1 Umgang mit betroffenen Personen

Bei einem Verdacht auf sexuelle / sexualisierte Gewalt in der Familie oder dem erweiterten persönlichen Umfeld der Besucher:innen, ist ein besonders sensibles Vorgehen angezeigt.

Ein vorschnelles Handeln ist im Interesse des Opfers zu vermeiden. Häufig ist die:der Betroffene schon länger der Gewalt ausgesetzt; ein zu schnelles Handeln kann u.U. zum Kontaktabbruch der:des Betroffenen führen bzw. zum Kontaktverbot seitens der Familie oder des Aggressors.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das Vertrauensverhältnis zwischen Opfer und Mitarbeiter:innen der Einrichtung nicht zu gefährden. Wir glauben grundsätzlich alles, was uns von sexueller / sexualisierter Gewalt Betroffene berichten und stärken die betroffene Person darin, ihre Wahrnehmungen ernst zu nehmen.

Besteht ein Verdacht oder hat sich ein:e Nutzer:in dem pädagogischen Personal anvertraut, beraten wir uns unverzüglich im Team. Zudem holen wir uns Rat von Fachleuten der entsprechenden Beratungsstellen (s. 7.).

Wir ermuntern die betroffene Person, sich ebenfalls fachlichen Rat zu holen und begleiten sie, wenn sie es wünscht. Wenn die betroffene Person Anzeige erstatten möchte, unterstützen wir sie nach unseren Möglichkeiten.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht die psychische Stärkung des Opfers. Wir halten den Kontakt, klären darüber auf, was Nötigung und sexuelle / sexualisierte Gewalt sind, sorgen sowohl für Schutz als auch für positive Erlebnisse in der Einrichtung und schaffen somit ein Klima von Vertrauen und Offenheit. Dieses Klima und die Aufklärung über Formen sexueller / sexualisierter Gewalt sind bereits im Vorfeld präventive Maßnahmen, um den Nutzer:innen zu ermöglichen, sich im Bedarfs- bzw. Notfall einer selbst gewählten Person anzuvertrauen.

6.1.2 Sexuelle / Sexualisierte Gewalt in der Einrichtung

Bei dem Verdacht auf sexuelle / sexualisierte Gewalt in der Einrichtung ist Vorsicht geboten, um ungerechtfertigte Stigmatisierungen zu vermeiden. Bevor Maßnahmen ergriffen werden können, muss geklärt werden, was vorgefallen ist. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die von Gewalt betroffene Person geschützt wird.

Besteht ein vager Verdacht durch Gerüchte, nicht spezifizierbare Gefühle oder durch die Beobachtung von Verhaltensweisen oder Äußerungen, die fachlich nicht kontextualisiert werden können und die als Grenzverletzungen gewertet werden könnten, so wird dem nachgegangen. Die Situation wird von einer nicht involvierten Person aus dem hauptamtlichen Team schriftlich festgehalten und mit anderen Fachkräften besprochen. Gemeinsam wird versucht, die Situation sowie das Verhalten fachlich einzuordnen.

Um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung einschätzen zu können, kann es sinnvoll sein, eine neutrale Person (Supervision oder Fachberatung) hinzuzuziehen. Geklärt werden muss ferner, ob es weitere Betroffene gibt bzw. potentiell Gefährdete, die geschützt werden müssen. Ist dies der Fall, werden Maßnahmen zu deren Schutz getroffen.

Gerüchten und unangemessenen Stellungnahmen wird durch sachliche und pädagogisch fachliche Informationen begegnet. Gleichzeitig werden professionelle Gesprächsangebote vorgehalten, um die Situation verarbeiten zu können. Es wird dafür gesorgt, dass sich die beschuldigte Person bis zur Klärung nicht im Arbeitsumfeld aufhält.

Sollte sich nach gründlicher Klärung der Verdacht nicht bestätigen, wird für die Rehabilitation der verdächtigten Person gesorgt. Der Verdacht muss eindeutig und transparent gegenüber allen Stellen und Einzelpersonen, die in Kenntnis gesetzt wurden, ausgeräumt werden. Zur Rehabilitation gehört auch, dass die volle Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen im Team wieder hergestellt werden.

Ein erhärteter Verdacht liegt vor, wenn sich ein Verdacht im Rahmen des Klärungsprozesses bestätigt bzw. wenn es direkte oder indirekte Nachweise gibt. Ist dies der Fall, so haben der Schutz und die Sicherheit der:des Betroffenen Vorrang. Es gilt, diese herzustellen und über weitere fachliche Unterstützung zur Verarbeitung der erlebten Gewalt zu beraten. Die betroffene Person muss an der Wahl des Unterstützungsangebots maßgeblich beteiligt sein. Zusätzlich werden die Sorgeberechtigten, ggf. gerichtlich bestellte Betreuungspersonen über den Fall informiert.

Die Durchführung arbeitsrechtlicher Maßnahmen und weitere Maßnahmen wie die sofortige Beurlaubung bei gleichzeitigem Haus- und Umgangsverbot werden eingeleitet.

Hierzu soll eine Rechtsberatung in Anspruch genommen werden. Im Falle einer Strafanzeige sind die Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen.

An das Interventionsverfahren schließt die Aufarbeitung des Vorfalls in der Einrichtung an, z.B. durch eine erneute Risikoanalyse und durch Einzel- und Teamsupervision.

6.2 Konkrete Verfahrensschritte bei Verdachtsmomenten

1. Abschätzung des Gefährdungsrisikos

- a) Vorkommnisse oder Berichte, die auf eine mögliche Tat hindeuten, werden im Hauptamtlichen-Team sofort besprochen.
- b) Die Ereignisse oder Anhaltspunkte werden schriftlich dokumentiert.
- c) Es wird darauf geachtet, dass die betroffene Person sich in der Einrichtung sicher fühlt; Gesprächsangebote werden gemacht.
- d) Bei weitergehendem Klärungsbedarf werden eine Kinderschutzfachkraft und / oder andere Fachkräfte hinzugezogen.
- e) Die Geschäftsführung der MOTTE wird informiert.

2. Bei erhärtetem Verdacht

- a) Die betroffene Person wird geschützt.
- b) Die Geschäftsführung der MOTTE wird informiert.
- c) Die beschuldigte Person wird dem Arbeitsumfeld fern gehalten.
- d) Einbeziehung einer Fachberatungsstelle
- e) Einbeziehung der:des Betroffenen und ggf. der:des Personensorgeberechtigten
- f) Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfe

7. Beratungsstellen

7.1 Beratungsstellen bei Gewalt

Kinder- und Jugendtelefon

0800-111 0 333 (anonym und kostenlos)

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

040 428 15 32 00 (zu jeder Tages- und Nachtzeit)

Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg

KJND-online@leb.hamburg.de

Beratung und Unterstützung rund um die Uhr, wenn Kinder oder Jugendliche unter Gewalt, Bedrohung, Mobbing oder Erpressung leiden oder wissen, dass ein anderes Kind oder ein anderer Jugendlicher davon betroffen ist. In Krisensituationen mit sofortigem Handlungsbedarf.

Intervento – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking
040 226 226 27 Holstenstraße 79/81, 22767 Hamburg, intervento@verikom.de
www.verikom.de/gewaltschutz/intervento/

Weisser Ring e.V. - Hilfe für Kriminalitätsoffer
Opfer-Tel.: 116 006
Tel.: 040 25 17 680 lbhamburg@weisser-ring.de
www.weisser-ring.de

Opferhilfe Hamburg Beratung bei Gewalt und Trauma
040 38 19 93 Paul-Neermann-Platz 2-4, 22765 Hamburg
mail@opferhilfe-hamburg.de www.opferhilfe-hamburg.de

Klima e.V. - Mobbing-Abwehr und Konflikthilfe
040 33 44 25 57 Seewartenstraße 10, 20459 Hamburg
www.mobbing-abwehr.de

Kompaß – Beratung für Kinder alkoholabhängiger Eltern
040 279 22 66 Elsastraße 41, 22083 Hamburg
www.kompasshamburg.de

Kinderschutzzentrum Hamburg
040 491 00 07 Emilienstraße 78, 20259 Hamburg
www.kinderschutzzentrum-hh.de

amira – Beratung bei Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion
040 39 84 26 71 Steindamm 11, 5. Stock, 20099 Hamburg
amira@verikom.de
www.verikom.de/antidiskriminierung//amira-antidiskriminierungsberatung/

Legato – Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung, Systemische Ausstiegsberatung
040 38902952 beratung@legato-hamburg.de
www.legato-hamburg.de

Zentrale Hotline der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF):
0911 943 43 43 (Mo – Fr 9-15 Uhr)

7.2 Beratungsstellen bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen

Mädchenhaus Hamburg

040 4 28 15 32 71 (Kriseneinrichtung, telefonische Beratung Tag und Nacht)
KJND-Maedchenhaus@leb.hamburg.de
www.hamburg.de/leb/einrichtungsprofile/14318272/
a-kjnd-maedchenhaus/

Kardelen (Wohngruppe für Mädchen)

040 64423417 kardelen@basisundwoege.de
(Marion Gerdes, Teamkoordinatorin, 0176 – 22814263,
marion.gerdes@basisundwoege.de)

Patchwork - Frauen für Frauen gegen Gewalt

040 386 108 43 und 0171 633 25 03 Bahrenfelder Straße 255, 22765 Hamburg
info@patchwork-hamburg.org
www.patchwork-hamburg.org

Interkulturelle Beratung bei Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt:

i.bera

040 350 17 72 26 Norderreihe 61, 22767 Hamburg,
www.verikom.de/gewaltschutz/ibera-ueber-uns

LÂLE in der IKB e.V.

040 30 22 79 78 Brahmsallee 35, 20144 Hamburg,
lale@ikbev.de
https://ikbev.de/ueber-lale/

Zuflucht (für Migrantin von 14 bis 21 Jahren)

040 38 64 78 78 info@basisundwoege.de

Frauen Notruf Hamburg

040 255566

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116 016 (rund um die Uhr, anonym, kostenlos)
www.hilfetelefon.de

7.3 Beratungsstellen bei sexualisierter / sexueller Gewalt

www.nexus-hamburg.de

Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt

Zündfunke e.V.

040 8 90 12 15 Max Brauer Allee 134, 22765 Hamburg,
info@zuendfunke-hh.de
www.zuendfunke-hh.de

Wendepunkt

auch Beratung für sexuell grenzverletzende junge Menschen

040 70 29 87 61 Schillerstraße 43, 22767 Hamburg
www.wendepunkt-ev.de
(Hauptstelle Elmshorn Tel. 04121 / 47573-0)

Zornrot e.V.

040 7 21 73 63 Vierlandenstraße 38, 21029 Hamburg
www.zornrot.de

Dunkelziffer e.V.

040 42 10 700 10 Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg
info@dunkelziffer.de
www.dunkelziffer.de

Magnus-Hirschfeld-Zentrum

040 278 77 800 Borgweg 8, 22303 Hamburg,
www.mhc-hh.de/kultur-community/jugendtreff-projekte/

Beratung für Jugendliche und Eltern:

040 278 778 03
info@mhc-jugendarbeit.de

*Trans*Beratung:*

040 280 58 540
transberatung@mhc-hamburg.de

Beratung für Schwule und bisexuelle Männer:

040 279 00 69
schwulenberatung@mhc-hamburg.de

Beratung für Lesben und bisexuelle Frauen:

040 279 00 49
lesbenberatung@mhc-hamburg.de

Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

0221 31 20 55 Sachsenring 2-4, 50677 Köln
www.zartbitter.de

7.4 Beratungsstellen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen

Allerleirauh e.V.

040 29 83 44 83 Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg
info@allerleirauh.de
www.allerleirauh.de

Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden - auch wenn ein Junge betroffen ist.

Dolle Deerns e. V.

040 4 39 41 50 Niendorfer Marktplatz 6, 22459 Hamburg
beratung@dollederns.de
www.dollederns.de

Notruf Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

040-25 55 66 Beethovenstr. 60, 22083 Hamburg,
kontakt@frauennotruf-hamburg.de
www.frauennotruf-hamburg.de

Lesbenverein Intervention e.V.

040 24 50 02 Glashüttenstraße 2, 20357 Hamburg
info@lesbenverein-intervention.de
www.intervention-hamburg.de

7.5 Beratungsstellen bei sexueller Gewalt gegen Jungen

basis-praevent

040 39 84 26 22 basis & woge e.V., Steindamm 11, 20099 Hamburg
basis-praevent@basisundwoge.de
www.basis-praevent.de

Hamburg, den 31.05.2021

Michael Wendt, Geschäftsführer